



Bestätigung

Das Kraftfahrt-Bundesamt bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Witte safemark GmbH

Sendener Stiege 4
48163 Münster

(Geltungsbereich und Kooperationspartner siehe Anhang, bestehend aus 1 Blatt)

Sicherheits- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

in Übereinstimmung mit Anlage 4a zu § 10 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
für Stempelplaketten und Plakettenträger

eingeführt hat und anwendet.

Registrier-Nr.: D-0007-00-6

Bericht Nr.: D-0007-00-6-B

Gültig bis: 31.01.2020

Datum: 22.03.2018

Unterschrift: Im Auftrag



Andreas Lehmann



Reg.-Nr.	Unternehmen (Anschrift)	Geltungsbereich (Autorisierung)
D-0007-00	Witte safemark GmbH Sendener Stiege 4 48163 Münster	Autorisiert zur Herstellung von Stempelplaketten und Plakettenträgern Autorisiert zum Vertrieb von Stempelplaketten und Plakettenträgern Autorisiert zur Lagerung und zur Auslieferung von Stempelplaketten und Plakettenträgern

Reg.-Nr.	Kooperationspartner (Anschrift)	Geltungsbereich der Kooperation (Autorisierung)
D-0007-01	DSD Staatliche Dokumente GmbH Sendener Stiege 4 48163 Münster	Autorisiert zum Vertrieb von Stempelplaketten und Plakettenträgern
D-0007-02	HIPP SecuRasta GmbH Sendener Stiege 4 48163 Münster	Autorisiert zum Vertrieb von Stempelplaketten und Plakettenträgern
D-0011-00	MORAVIA Druck + Verlag GmbH Rostocker Straße 16 65191 Wiesbaden	Autorisiert zum Vertrieb von Stempelplaketten und Plakettenträgern Autorisiert zur Lagerung und zur Auslieferung von Stempelplaketten und Plakettenträgern
D-0012-00	EHA Hoffmann International GmbH Michelsbergstraße 24 57080 Siegen	Autorisiert zum Vertrieb von Stempelplaketten und Plakettenträgern Autorisiert zur Lagerung und zur Auslieferung von Stempelplaketten und Plakettenträgern

(Ende der Auflistung)

Diese Bestätigung ist, soweit zutreffend, nur in Verbindung mit dem oben genannten Kooperationsverhältnis gültig.

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bestätigt hiermit, dass das in der Bestätigung benannte Unternehmen die Forderungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) erfüllt, die zur Erlangung einer Autorisierung durch das KBA erforderlich sind.